

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1547

betreffend offene Jugendarbeit: Beitrag an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte für die Jahre 2012 - 2015; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2141 vom 22. März 2011:

1. Zugunsten des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT) wird für die Jahre 2012 bis und mit 2015 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 845'000.00 zu Lasten der Laufenden Rechnung, Kostenstelle 2820/36520.12, Verein Zuger Jugendtreffpunkte, bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Beitrag jeweils über das Budget der Teuerung anzupassen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 10. Mai 2011

Jürg Messmer, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 14. Mai - 14. Juni 2011